

Gegenstand: Haushalte 2016 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung - Beratung der Teilhaushalte

Zu Beginn der 3stündigen Haushaltsdebatte verweist der Vorsitzende einleitend auf die eben stattgefundenene Sitzung des Personalausschusses, der dem Stellenplan zugestimmt hat. Dieser weist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 35 Stellen aus, davon allein 13,5 Stellen im Bereich Asyl und 18 Stellen für die neue KiTa Seekatzstraße. Außerdem weist er darauf hin, dass einige Änderungsblätter für den Haushaltsentwurf zur Bereinigung von Zahlendrehern ausgelegt wurden.

Herr Rottmann begrüßt in seinen allgemeinen Bemerkungen zum Haushalt, dass das geplante Defizit mit 10,9 Mio. € deutlich geringer ausfällt als in den vergangenen Jahren und sich auf dem Niveau des NTH 2015 bewegt. Da die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre jeweils deutlich besser ausgefallen sind als das ursprüngliche Soll, erwartet er eine entsprechende Entwicklung auch für das Jahr 2016. Er begrüßt die vorgelegte Excel-Liste mit Grund- und Kennzahlen für verschiedene Produkte und die mittlerweile erfolgte Korrektur dieser Zahlen für den Teilhaushalt 4. Dort sind aus seiner Sicht auch einige Produktbeschreibungen veraltet. So sind z. B. bei einigen Kindergärten noch Daten aus 2008/2009 aufgeführt. Er habe der Verwaltung eine Liste mit deutlichen Unterschreitungen der Planansätze (über 20%) übermittelt und bittet die Ursachen zu prüfen und ggf. bei künftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

Für 2017 geht Herr Rottmann davon aus, dass bei allen wichtigen Produkten Ziele und Kennzahlen vorgegeben werden. Sie sollten zusammen mit der Entwicklung des Schuldenstands eine Verbesserung der Steuerung bringen und so ein Durchkauen einzelner Haushaltspositionen entbehrlich machen.

Künftig solle auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schulden angegeben werden, welche Investitionen damit oder anderweitig finanziert werden.

In die Haushaltssatzung sollen auch die Kredite der EBS aufgenommen werden. Bei den Investitionsmaßnahmen seien die Ansätze für behindertengerechte Zugänge in Verwaltungsgebäuden und für den Ausbau des Radwegenetzes zu korrigieren.

Er stellt für den THH 1 den **Antrag** auf Aufnahme folgender neuer Produktziele:

Produkt 11410 – Zentrales Gebäudemanagement:

Reduzierung Heizungsverbrauch. Bisheriger Verbrauch: 19,86 €/qm. Ziel z.B. 18,50 €/qm

Produkt 11620 - Kasse:

Erhöhung Zahlungseingänge. Bisher 28,57% (400 T€). Erhöhung z.B. auf 35% (500 T€)

Der Vorsitzende verweist auf die Unwägbarkeiten in diesen Bereichen (Energiepreise, Wintertemperaturen, Leistungsfähigkeit der Schuldner), die nur bedingt beeinflussbar sind und daher eine Zielerfüllung erschweren.

Im THH 1 lehnt der Vorsitzende eine von Herrn Rottmann angesprochene Verringerung der Planansätze für Strom und Wärme ab. Bei den weiteren Einzelpositionen.....

Bei den Einzelpositionen wird eine Senkung der Bewirtschaftungskosten und der Verbrauchsmittel (Ansatz - 20T€) besprochen

Frau Selg will die Mittelansätze für Feuerwehr und Historisches Museum erläutert haben.

Herr Czerny erkundigt sich nach für ihn auffälligen Differenzen und den rechtlichen Grundlagen für die Verkehrssicherungspflicht.

Herr C. Ableiter findet lobende Worte für die penible Durchsicht des Entwurfs durch Herrn Rottmann, hinterfragt die Zusammenstellungen der ILV-Positionen und möchte eine Aussage, wie viele Jahre es noch bis zu einer vollständigen energetischen Sanierung dauert.

Die unvollständigen Angaben bei den Sachverständigenkosten werden ergänzt.

Im THH 2 werden auf Anfrage von Herrn Rottmann Erläuterungen zu den Ansätzen bei Verbrauchsmitteln, Verwaltungsgebühren und Sachverständigenkosten gegeben.

Herr C. Ableiter befasst sich mit den Bewirtschaftungskosten des Auwalds, während Frau Münch-Weinmann Fragen zu den Kosten des Rettungsdienstes und den Ansätzen für den S-Bahn-Haltepunkt Süd beantwortet haben möchte. Herr Brandenburger erkundigt sich nach den Feuerwehreinvestitionen.

Zum THH 4 wird auf Anfrage von Herrn Rottmann über die Umlage zum Zweckverband, den Rückgang der Landeszuweisungen, Asylleistungen, die Sozialplanung sowie die Erziehungsförderung gesprochen. Insbesondere spricht er die Erhöhung der Landeszuwendungen für Asylbewerber auf 848 € pro Monat an, die sich im Haushaltsansatz nicht wiederfindet. Nach seiner Berechnung sei mit Mehreinnahmen von 2,3 Mio. € zu rechnen, denen allerdings auch Mehrausgaben gegenüberstehen werden. Hinsichtlich der Eingliederungshilfe für Behinderte wird eine Erhöhung der Fahrmarken pro Bedürftige auf 36 angeregt; damit soll sich der Sozialausschuss befassen.

Frau Münch-Weinmann stellt Nachfragen zur Schülerbeförderung, Lizenzkosten, Grundsicherung im Alter und Wohnraumhilfe.

Beim Frauenhaus führt eine vermehrte Aufnahme von Frauen aus der eigenen Kommune zu einem Rückgang der Erträge. **Sie stellt den Antrag** auf Schaffung einer halben Fachstelle für die pädagogische Betreuung von Kindern im Frauenhaus. Als Finanzierungsvorschlag werden Einnahmen aus der Sparkassenausschüttung oder der Minderung aus der KEF-Überkompensation genannt. Die Personalkapazitäten für Verwaltung und kreative Arbeit im Kinder- und Jugendtheater sollen durch eine Erhöhung der Zuweisungen, bei gleichem Finanzierungsvorschlag, verbessert werden; dies ist laut Vorsitzendem beim KEF aufgrund der Freiwilligkeit der Leistungen nicht möglich.

Weitere Themen sind für Frau Münch-Weinmann der Armut- und Reichtumsbericht, die Walderholung und ausgefallene Elternbeiträge. Zum Familiennetzwerk soll über die Zielerfüllung ein Zwischenbericht im Sozialausschuss erfolgen.

Frau Spiegel kritisiert zunächst die Akustik im Saal. Sie teilt mit, dass die Erhöhung Asylozuwendungen durch das Land heute im Ausschuss war, am 16./17.12.2015 im Plenum beschlossen wird und am 01.01.2016 in Kraft tritt. Sie schlägt vor, die Microsoftlizenzen zu kündigen und Open Source Produkte zu verwenden.

Dem schließt sich Herr C. Ableiter an. Im Bereich der Reinigung von Schulen sollten bei Privatisierung die tatsächlichen Aufwandszeiten ausgeschrieben werden, nicht nur die Flächen; Tariftreue und Qualität sind dabei zu beachten.

Herr Brandenburger befasst sich mit dem Konsolidierungsbeitrag bei der Sportförderung. Integrationsprojekte über die Sportvereine bieten laut Verwaltung in 2016 davon unabhängig neue Förderchancen. Daneben werden die Schulsozialarbeit und die Ansätze der Salierschule thematisiert.

/3

Nachfragepositionen im THH 5 findet Herr Rottmann im Bereich der Raumordnung, Stadtentwicklung, Verwaltungsgebühren der Bauaufsicht sowie beim Radwegenetz, die erläutert werden.

Bei den Produktzielen:

54610 - Kommunale Parkplätze – Erhöhung der Einnahmen und

57100 - Wirtschaftsförderung – Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse wurden die Zielvorgaben bereits überschritten und sind anzupassen. Dies wird im Gesamtkontext erfolgen.

Herr Neugebauer hinterfragt den Ansatz für den Bebauungsplan Feuerwache. Herr Czerny stellt den Beschluss für die Sanierung der Dreifaltigkeitskirche in Frage. Ein solcher liegt vor und ist als Anteil des Standortes für Fördermittelanträge unabdingbar.

Zum THH 6 regt Herr Rottmann an, die Steuereinnahmen, die auf Basis Steuerschätzung Mai erstellt wurden, auf die Novemberschätzung hochzurechnen; daraus ergäbe sich ein positiver Saldo von rund 1,29 Mio. €. Verwaltungsseitig erfolgt eine kaufmännisch vorsichtige Planung der Einnahmenseite; auf Basis der Ist-Zahlen würde eine Hochrechnung entsprechend der Novemberschätzung tatsächlich negativ ausfallen. Eine zusätzlich geforderte Streichung der EBS-Verlustübernahmen ist aus rechtlichen Gründen (§ 4 (2) GemEBilBewVO) nicht möglich und zudem nicht zahlungsrelevant. Die Vorlage einer Zinsauflistung wird zugesichert.

Frau Münch-Weinmann erkundigt sich nach den Gewerbesteuerzahlungen durch Konzerne, deren Hauptsitz nicht in Speyer liegt, hier aber Betriebsstätten haben. Die Zahlung erfolgt nach einem vom Finanzamt festgelegten Zerlegungsprinzip; nähere Informationen hierüber liegen nicht vor. Der Gewerbesteuerhebesatz ist für die Gesamtfinanzierung des Haushalts von wesentlicher Bedeutung.

Herr C. Ableiter erfragt die Ausschüttung der Sparkasse Vorderpfalz in den Haushalt, nachdem die Speyerer Hauptstelle und ihre Tiefgarage jahrelang die Erträge aufgezehrt haben. Bei den ausgewiesenen 60.000 € handelt es sich um einen saldierten Mehrbetrag durch die SK Vorderpfalz, die Ist-Zahlung 2014 betrug 660.000 €, die 2015er Zahlen sind vom Verwaltungsrat noch nicht festgestellt, liegen aber auf ähnlichem Niveau.

Auf Basis des hohen Frauenanteils (auch in Führungspositionen) hinterfragt Herr Ableiter zusätzlich, ab welcher Ist-Frauenquote man auf Ausgaben für eine Gleichstellungsbeauftragte verzichten könnte.

Gegenstand: Vorstellung einer interaktiven Darstellung des Haushaltes im Internet durch die Firma IKVS GmbH, Tangstedt

Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten einer Online-Darstellung des Haushaltes in aggregierter Form mit den tagesaktuellen Ist-Zahlen der Rechnungsergebnisse stellt der Vorsitzende in Aussicht, dass im kommenden Jahr kein Druckexemplar des Haushaltes mehr produziert wird, welches ohnehin nur den Informationsstand aus dem Frühsommer abbildet.

Die Stadt Speyer hat sich als eine der ersten Städte in Rheinland-Pfalz die IKVS-Vergleichssoftware, die z.B. in NRW ausgesprochen etabliert ist, zugelegt, um im nationalen Kontext Vergleichsmöglichkeiten mit etwa gleichgroßen Mittelstädten zu haben, nachdem ein Projekt mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) nicht sehr erfolgreich verlaufen ist.

Herr Petersen, Geschäftsführer der IKVS GmbH, präsentiert anhand der tatsächlichen Haushaltsdaten der Stadt Speyer aus dem Jahr 2015, die über eine direkte Schnittstelle aus dem Haushalts- und Kassenverfahren der Stadt eingespielt werden können, live und online die umfangreichen Möglichkeiten der Informationsgewinnung und –darstellung für Ratsmitglieder und BürgerInnen im Zusammenhang mit dem Haushalt und den Rechnungsergebnissen bis auf die Kontenebene herunter. Diese Daten lagen bisher nur den Fraktionsvorsitzenden in einer Druckfassung vor und können ab 2016 im interaktiven Modul der IKVS-Software digital abgerufen werden. Bei entsprechender Vergleichsringbildung könnten die Zahlen theoretisch auch mit anderen Städten direkt verglichen werden. Das System läuft rein browserbasiert, es muss keine gesonderte Software auf dem Rechner installiert werden. Das Rechenzentrum mit dem Datenserver ist in Deutschland stationiert. Inzwischen wurde auch eine Kooperationsvereinbarung mit der KGSt über die Nutzung der IKVS-Daten geschlossen.

Die Präsentation findet viel Beachtung und Beifall. Es schließt sich eine Diskussion um die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Systems durch die Ratsmitglieder (z.B. Bereitstellung von digitalen Endgeräten, WLAN-Vernetzung des Ratssaales etc.) an. Diese Fragen sind laut Vorsitzendem in einer gesonderten Sitzung zu besprechen und zu beschließen.

Die Frage nach den Kosten für die Nutzung von IKVS wird verwaltungsseitig mit einem Aufwand von jährlich 5.500 € beziffert. Außer dem personellen Aufwand für die einmal jährlich notwendige Pflege bestimmter Standortdaten fallen sonst keine weiteren Kosten an.

**Gegenstand: Bürgerhaushalt;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 23.11.2015
Vorlage: 1727/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass die heutige Sitzung eigentlich der Beratung von haushaltstechnischen Fragen vorbehalten sein sollte, wie von der SPD seinerzeit im Ältestenrat anstelle der früher üblichen vorberatenden Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses zur Verbesserung der Bürgertransparenz beantragt. Da die SWG-Fraktion allerdings ausdrücklich Behandlung in dieser Ratssitzung beantragt hat, bestand nach § 36 Abs. 1 GemO kein Auswahlermessen.

Vieles zum Bürgerhaushalt wurde aus Sicht des Vorsitzenden unter TOP 2 bereits durch Herrn Petersen und die anschließenden Fragen beantwortet.

Frau Selg bedankt sich für die Bereitschaft, Hand in Hand zu arbeiten. Aus Ihrer Sicht war nicht ausreichend klargestellt, dass die Sitzung nur dem Haushalt dient, allerdings passen Fragen zum Bürgerhaushalt eindeutig dazu. Wenn der Stadtvorstand das letzte Wort über die Tagesordnung hat, hätte die SWG kein Problem mit einer Vertagung auf die nächste Sitzung gehabt. Die Fragen zu 1. bis 3. sieht die SWG-Fraktion tatsächlich als bereits beantwortet; vielleicht wäre noch eine kurze Stellungnahme zu Frage 4. möglich.

Das Thema des Doppelhaushalts wurde laut Vorsitzendem bereits diskutiert, allerdings wieder verworfen, weil angesichts eines nicht ausgeglichenen Haushalts damit mindestens 3 Nachtragshaushalte erforderlich würden, so dass keine signifikante Reduzierung des Verwaltungsaufwands erkennbar ist. Die Einführung des Doppelhaushalts ist nicht KEF-wirksam. Ein Bürgerhaushalt hingegen wäre mit Blick auf den KEF problematisch, weil der Haushalt ureigene Aufgabe des Stadtrates i.S.d. § 33 GemO ist. Er teilt im Übrigen nicht die Einschätzung der SWG hinsichtlich einer reibungslosen Zusammenarbeit.

**Gegenstand: Postplatz - Stadtbusverkehr;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 23.11.2015
Vorlage: 1728/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Zu TOP 4 liegt dem Vorsitzenden eine umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung vor, die er gerne mit dem Protokoll versenden würde. Der Rat könnte sich später mit möglichen Fragen befassen, die daraus eventuell resultieren.

Damit ist die SWG-Fraktion einverstanden.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Frage 1.) Welche Linien des Speyerer Buslinienetzes müssen am Postplatz Wartezeiten einhalten?

Standzeiten am Postplatz verbringen derzeit die Linien 562, 563, 564 und 565. Ferner werden an den Haltestellen auf Fahrgäste der Linie 568 (Römerberg-Linie) und Linie 572 (Regionalbuslinie SP-LU) aufgenommen. Die Linien 561, 566, 567 und 569 fahren den Postplatz nicht an.

zu Frage 2.) Wie lang sind diese Wartezeiten bezogen auf die einzelnen Buslinien?

Je nach Linie und Richtung handelt es sich gemäß Fahrplan um Zeiten zwischen 1 und 3 Minuten. Die besonders kritisierte Standzeit der Linien 562 (und 563) an der Haltestelle gegenüber der Sparda-Bank beträgt fahrplanmäßig immer 2 Minuten. Es kann in Einzelfällen zu längeren Standzeiten kommen, wenn auf Umsteiger von verspäteten Zubringern jeweils der anderen Linien gewartet werden muss.

zu Frage 3.) Soweit ersichtlich, halten alle Buslinien, die am Postplatz halten, auch an der nächsten Haltestelle Postgraben. Dort stehen auf beiden Seiten der Fahrbahn Haltebuchten zur Verfügung. Besteht die Möglichkeit, den Verknüpfungspunkt vom Postplatz an den Postgraben zu verlegen?

Die Länge der Bushaltebuchten hat eine maximale Aufnahmekapazität von je 2 Solo-Bussen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass bei Fahrplanverzögerungen auf den Linien 568 oder 572 an dieser Haltestelle zusätzliche Flächenkapazitäten erforderlich werden könnten. Ferner wäre ein Verknüpfungspunkt Postgraben für die Fahrgäste weniger attraktiv, da der Postplatz als zentraler Platz die absolute Nähe zur Maximilianstraße und den dortigen Geschäftslagen darstellt. Aufgrund des zu erwartenden Fahrgastanstieges in diesem Bereich wird bezweifelt, ob die verbleibende Verkehrsfläche für die wartenden Fahrgäste ausreichend wäre. Zudem ist eine Verlegung des Verknüpfungspunktes vom Postplatz zum Postgraben zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des beabsichtigten Abrisses und des Neubaus der Brücke "Obere Langgasse" nicht sinnvoll. Für diese Zeit müsste der etwaiger Verknüpfungspunkt ohnehin wieder zum Postplatz zurückverlegt werden, da in dieser Zeit die Linien 562 und 563 am Postplatz wenden werden (müssen).

Ein ständiges Verlegen des Umsteigepunktes wird bei den Fahrgästen zu Irritationen führen. Möglicherweise bietet eine in der Zwischenzeit erfolgte Überplanung des Postplatzes inkl. der Haltestellensituation die Chance zu einer Verbesserung der Verkehrslage.

**Gegenstand: S-Bahnhaltepunkt Speyer-Süd;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 23.11.2015
Vorlage: 1729/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass er mit Blick auf den bloßen Anfragecharakter von der 6-Monats-Sperrfrist nach § 34 Abs. 1 GemO keinen Gebrauch macht. Die Beantwortung der Fragen erfolgt unter teilweiser Wiederholung von Punkten aus der letzten Stadtratssitzung (Anfrage SPD):

*zu Frage 1.) **Wie ist der Stand des Planfeststellungsverfahrens?***

In den vergangenen 2 Wochen ist weiterhin kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden.

*zu Frage 2.) **Wann wird das Eisenbahnbundesamt die Unterlagen der Anhörungsbehörde zuleiten?***

Dies ist der Stadtverwaltung nicht bekannt

*zu Frage 3.) **Der Stadtrat hat am 18. September 2014 die Durchführung einer Bürgerbeteiligung beschlossen. Die Informationsveranstaltung in der Bahnhofshalle vom Oktober 2014 sowie der „Vorort-Termin“ in der Hirschstraße im Juni 2015 erfüllen nach Auffassung der Speyerer Wählergruppe nicht die Qualitätskriterien einer Bürgerbeteiligung. Die Bürgerbeteiligung sollte außerdem rechtzeitig, noch vor Beginn des Anhörungsverfahrens erfolgen. Die Speyerer Wählergruppe bitte daher um Mitteilung, wann und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.***

Diesbezüglich möchte der Vorsitzende wissen, welche Art der Bürgerbeteiligung sich die SWG genau vorstellt, bevor er darauf antworten kann. Er hofft, daraus feststellen zu können, welche Formen seit 2012 durchgeführt wurden und welche bzw. warum nicht.

Frau Selg erwidert, die Kriterien einer Bürgerbeteiligung sollten einer Verwaltung hinlänglich bekannt sein, sie wird sie aber gerne nochmals wiederholen. Standards einer guten Bürgerbeteiligung sind:

1. Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog
2. Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen
3. Vorhandene Gestaltungspielräume nutzen
4. Dialog auf Augenhöhe
5. Verbindlich- und Verlässlichkeit
6. Sorgfältige Gestaltung des Beteiligungsprozesses
7. Transparenz der Information
8. Ermöglicht die Mitwirkung Aller
9. Anwendung von Erfahrungen
10. Eingebettet in eine lokale Beteiligungskultur

Der Vorsitzende bedankt sich für die allgemeinen Anforderungen an eine allgemein gehaltene Bürgerbeteiligung. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf einen Gesetzentwurf von B90/Grüne im Landtag zu Beteiligungsformen und direkter Demokratie. Für Planfeststellungsverfahren ist ein formelles Verfahren konkret definiert. Dieses kann aber erst nach dem Start des Verfahrens durchgeführt werden.

Die Dialogbereitschaft der Verwaltung wurde in 3 Ortsterminen bei Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern demonstriert. Außerdem fand eine ergebnisoffene Diskussion im Rat über die Planungsszenarien und deren Kosten statt. Persönlich werden sogar anonyme Beleidigungsschreiben auf etwaige, sachliche Hinweise ausgewertet. Für eine repräsentative Abstimmung gelten formalisierte Bestimmungen; eine solche wurde bisher aber nicht aufgelistet. Ansonsten sieht er die von Frau Selg genannten Anforderungen bislang als erfüllt. Sollten konkrete Wünsche bestehen, so werden diese geprüft und dem Rat zur Abstimmung vorgelegt.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2013
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten
Vorlage: 1690/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 12 übernimmt Frau Beigeordnete Seiler die Sitzungsleitung.

Im Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert Herr Wagner, dass sich der Ausschuss in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal zur Beratung getroffen hat, um die Rückstände der Jahresabschlüsse seit Einführung der Doppik bis Ende kommenden Jahres aufarbeiten zu können. Beanstandungen im städtischen Jahresabschluss sind von geringfügiger Art eine positive Entwicklungen ist erkennbar.

Die Abschlüsse der Stiftungen weisen keine Beanstandungen aus.

Daher hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 16.11.2015 entsprechend einstimmige Beschlüsse gefasst. Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes für die hervorragende Aufbereitungsarbeit.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2013:

1) Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung: - 1.718.689,38 €

Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung: - 340.891,91 €

Schlussbilanz (auf 1.000 €gerundet):

A K T I V A				P A S S I V A			
		31.12.2013	31.12.2012			31.12.2013	31.12.2012
		Tausend EURO				Tausend EURO	
1	Anlagevermögen	391.433	396.025	1	Eigenkapital	56.837	58.631
2	Umlaufvermögen	26.360	25.541	2	Sonderposten	112.619	112.089
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0	0	3	Rückstellungen	45.806	47.581
4	Rechnungsabgrenzungsposten	928	706	4	Verbindlichkeiten	203.425	203.971
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	5	Rechnungsabgrenzungsposten	34	0
	Summe Aktiva	418.721	422.272		Summe Passiva	418.721	422.272

2) Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013 der Stadt Speyer wird

- dem Oberbürgermeister Herrn Hansjörg Eger,
- der Bürgermeisterin Frau Monika Kabs sowie
- den Beigeordneten Herrn Frank Scheid und Herrn Dr. Wolfgang Böhm

Entlastung erteilt.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1672/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO zum Jahresabschluss 2011 der Bürgerhospitalstiftung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2011 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 503.585,75 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 747.721,28 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2010	31.12.2011		31.12.2010	31.12.2011
	€			€	
Anlagevermögen	36.903.957,52	36.023.121,53	Eigenkapital	28.672.051,92	29.175.637,67
Umlaufvermögen	5.498.448,19	6.199.259,88	Sonderposten	5.080.756,00	4.845.595,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	8.649.597,79	8.201.148,74
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	42.402.405,71	42.222.381,41	Summe Passiva	42.402.405,71	42.222.381,41

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2011 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister a. D. Werner Schineller (bis einschließlich 01.01.2011),
- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,
- den Beigeordneten, Herrn Frank Scheid (a.D.) und Herrn Dr. Wolfgang Böhm (a.D.), sowie dem damaligen Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1676/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO zum Jahresabschluss 2012 der Bürgerhospitalstiftung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2012 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 648.363,89 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 4.202.520,27 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2011	31.12.2012		31.12.2011	31.12.2012
	€			€	
Anlagevermögen	36.023.121,53	35.181.530,89	Eigenkapital	29.175.637,67	29.823.909,62
Umlaufvermögen	6.199.259,88	7.238.191,61	Sonderposten	4.845.595,00	4.613.297,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	8.201.148,74	7.982.515,88
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	42.222.381,41	42.419.722,50	Summe Passiva	42.222.381,41	42.419.722,50

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2012 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,
- den Beigeordneten, Herrn Frank Scheid (a.D.) und Herrn Dr. Wolfgang Böhm (a.D.), sowie
- dem damaligen Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1673/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2011 der Waisenhausstiftung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2011 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 24.477,92 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 251.126,30 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2010	31.12.2011		31.12.2010	31.12.2011
	€			€	
Anlagevermögen	10.935.540,21	10.612.823,50	Eigenkapital	14.203.216,33	14.337.694,25
Umlaufvermögen	3.710.818,19	4.206.470,61	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	90,00	0,00	Verbindlichkeiten	443.232,07	481.599,86
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.646.448,40	14.819.294,11	Summe Passiva	14.646.448,40	14.819.294,11

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2011 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister a. D. Werner Schineller (bis einschließlich 01.01.2011),
- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- dem damaligen Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1677/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2012 der Waisenhausstiftung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2012 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 77.745,89 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 3.550.496,06 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	
	€		€		
Anlagevermögen	10.612.823,50	10.263.874,79	Eigenkapital	14.337.694,25	14.415.440,14
Umlaufvermögen	4.206.470,61	4.566.386,91	Sonderposten	0,00	492,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	Verbindlichkeiten	481.599,86	414.329,56
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.819.294,11	14.830.261,70	Summe Passiva	14.819.294,11	14.830.261,70

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2012 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- dem damaligen Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Kolbstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1674/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2011 der Kolbstiftung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Kolbstiftung zum 31.12.2011 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 3.296,11 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 9.146,38 €

Schlussbilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2010	31.12.2011		31.12.2010	31.12.2011
	€			€	
Anlagevermögen	228.101,31	221.886,60	Eigenkapital	560.035,77	563.331,88
Umlaufvermögen	337.731,66	347.439,35	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	5.797,20	5.994,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	565.832,97	569.325,95	Summe Passiva	565.832,97	569.325,95

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kolbstiftung im Haushaltsjahr 2011 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister a. D. Werner Schineller (bis einschließlich 01.01.2011) sowie
- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger

Entlastung erteilt.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Kolbstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1678/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2012 der Kolbstiftung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Kolbstiftung zum 31.12.2012 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 3.485,52 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 2.539,51 €

Schlussbilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2011	31.12.2012		31.12.2011	31.12.2012
	€			€	
Anlagevermögen	221.886,60	215.423,30	Eigenkapital	563.331,88	566.817,40
Umlaufvermögen	347.439,35	351.394,10	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	5.994,07	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	569.325,95	566.817,40	Summe Passiva	569.325,95	566.817,40

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kolbstiftung im Haushaltsjahr 2012 wird dem Stiftungsvorstand, Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Entlastung erteilt.

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.12.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Beantragung eines zweckgebundenen, zinsfreien Kommunalkredites bei der ISB-Bank; hier: Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Schwesternwohnheim Engelsgasse
Vorlage: 1744/2015

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende informiert, dass ein Vertragsverhältnis über ein 10jähriges mietfreies Nutzungsrecht des Objektes abgeschlossen werden soll, um die Investition "abzuwohnen". Die Maßnahme ist im Haushaltplan noch nicht enthalten und wird bis zur Beschlussfassung noch dargestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Übertragung des Dauernutzungsrechtes nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz durch die Diözese Speyer, die Beantragung eines Kommunalkredites bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz über die Summe von rund 1.050.000 €.

Die Mittel werden in die Renovierung des ehemaligen Schwesternwohnheims in der Engelsgasse für die Unterbringung von Flüchtlingen investiert.

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.12.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Meldungen zu Ausschussumbesetzungen liegen nicht vor.

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.12.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1726/2015**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.12.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.12.2015



15. Sitzung des Stadtrates 03.12.2015 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!